



08.02.2018

Vorschlag für Statutenänderung zuhanden der Generalversammlung vom 10. März 2018

alt:

- § 18.** Wenn die Statuten nichts anderes bestimmen, entscheidet bei Wahlen und Abstimmungen das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident den Stichentscheid.
Grundsätzlich hat jedes Mitglied eine Stimme.
Passivmitglieder besitzen kein Stimmrecht.
Die Mitglieder des Vorstandes sind in den Fällen von § 19 b und c nicht stimmberechtigt.
Der Stichentscheid des Präsidenten ist stets zulässig.

neu:

- § 18.** Wenn die Statuten nichts anderes bestimmen, entscheidet bei Wahlen und Abstimmungen das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident den Stichentscheid.
Das Stimmrecht haben Aktiv-, Gönner- und Ehrenmitglieder.
~~Passivmitglieder besitzen kein Stimmrecht.~~
Die Mitglieder des Vorstandes sind in den Fällen von § 19 b und c nicht stimmberechtigt.
Der Stichentscheid des Präsidenten ist stets zulässig.

zusätzlich am Schluss:

Also revidiert an der Generalversammlung vom 10. März 2018 in Zürich

Der Aktuar:
Roland Ott